

Auszug

aus der Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters
(Taunus) vom 09.03.2017

60

TOP 15

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus);

**hier: „Flur 5 und 6“, für den Bereich Flur 14, Flurstück 126/4 tlw., Flur 5,
Flurstücke 109/2, 129/3 und 234/1 im Ortsteil Niederselters mit paralleler
Flächennutzungsplanänderung 2016-1**

- a) **Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**
- c) **Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung als Satzung gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO**
- d) **Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB**

Marcellus Schönherr ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Die Drucksache GVE/2021/0085 liegt vor (Anlage Nr. 9 zum Orig.-Protokoll).

Beschluss:

- 1) Die Beschlussempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, die der Drucksache GVE/2021/0085 beigelegt sind, werden in der vorgelegten Form beschlossen.
 - Liste Träger öffentlicher Belange Beteiligung
 - Abwägung Träger öffentlicher Belange
 - Abwägung Öffentlichkeit
- 2) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Flur 5 und 6“, für den Bereich Flur 14, Flurstück. Nr. 126/4 tlw., Flur 5, Flurstück. Nr. 109/2, 129/3 und 234/1“ im Ortsteil Niederselters, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung als gesondertem Teil der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und sonstige, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis unter Angabe von Gründen schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 3) Die in der 5. Bebauungsplanänderung gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als kommunale Satzung beschlossen.
- 4) Der Beschluss über die 5. Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeindevorstand wird angewiesen, die entsprechenden Schritte zu veranlassen.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen

Selters (Taunus), 21.03.2017

Unterschrift